

InwesD e.V. | Geestemünder Straße 23 | 50735 Köln

Der Präsident des Landtags NRW  
Herr Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE  
  
**STELLUNGNAHME**  
**17/3701**  
  
Alle Abg

Geestemünder Str. 23  
50735 Köln  
www.inwesD.de

Telefon: (0221) 71 70 - 150  
Telefax: (0221) 71 70 - 111

Ihr Ansprechpartner:  
Hartmut Haeming

Durchwahl: -150  
E-Mail:  
hhaeming@avgkoeln.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Hae/Gee

Datum  
04.03.2021

### **Anhörung Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle (Vorlage 17/3550)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper MdL,  
sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Dr. Peill MdL,  
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

wir möchten uns zunächst für die Möglichkeit bedanken, dass wir als Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber (InwesD) mit der Landesgruppe NRW im Rahmen der Anhörung zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle, nochmals Stellung nehmen dürfen.

Bereits während des Aufstellungsverfahrens durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat es eine gute und intensive Beteiligung der Verbände gegeben, was wir sehr begrüßt haben.

Ein Teil unserer seinerzeitigen Hinweise und Anregungen wurde auch im Rahmen des nun vorliegenden Planentwurfs berücksichtigt. Auf einige Aspekte möchten wir allerdings auf diesem Weg noch einmal hinweisen:

Die Datenbasis für den AWP bildet das Jahr 2017. Hier liegen inzwischen neuere Daten vor, die man verwenden sollte. So wird z.B. im vorliegenden Entwurf noch von 15,8 Mio. m<sup>3</sup> zur Verfügung stehenden Restvolumens DK III ausgegangen. Tatsächlich waren es aber zum 31.12.2019 bereits nur noch 14,4 Mio. m<sup>3</sup> verfügbares Volumen (vgl. Landtag NRW Drucksache 17/12717 vom 19.02.2021). Bei möglicherweise steigenden Mengen und gleichzeitiger Volumenabnahme halten wir eine möglichst aktuelle Datenbasis für besonders wichtig.

Der vorliegende Entwurf weist selbst bereits auf einige Unsicherheiten hin, die bei Prognosen natürlich üblich sind. Ungeachtet dessen sollte einigen Aspekten dennoch nochmals besonderes Augenmerk geschenkt werden:

Vorstand:  
Vorsitzender: Hartmut Haeming  
1. stv. Vorsitzender: Thomas Fremmer  
2. stv. Vorsitzender: Jan B. Deubig  
Schatzmeister: Dirk Kentjens

Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE87370502990311575651  
BIC: COKSDE33XXX  
Registergericht: Köln / VR 19661  
Steuernummer: 217/5956/2650

InwesD  
Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber e.V.  
Geestemünder Straße 23 – 50735 Köln  
Tel.: 0221/7170-150 / Fax 0221/7170-111  
www.inwesd.de – info@inwesd.de

Der AWP-Entwurf geht von einer in etwa gleichen Menge abzulagernder Abfälle aus anderen Bundesländern aus. Die DK III-Volumina in den anderen Bundesländern nehmen spürbar ab. Ende 2019 verfügten neben NRW nur noch Bayern (600.000 m<sup>3</sup>), Sachsen (700.000 m<sup>3</sup> zzgl.

6,1 Mio. m<sup>3</sup> nicht eingerichtet) und Mecklenburg-Vorpommern (1.022.000 m<sup>3</sup>) über nennenswerte DK III-Volumina. Relevante Planungen für neues Volumen gab es nur in Mecklenburg-Vorpommern (4,3 Mio. m<sup>3</sup>).

Es ist daher davon auszugehen, dass der „Entsorgungsdruck“ anderer Bundesländer in Richtung NRW zunehmen wird.

Der AWP-Entwurf weist auch auf Risiken in der Abfalleinstufung z.B. in Folge des Chemiekalienrechts hin, was zu einer verstärkten Inanspruchnahme von DK III-Volumen führen könnte. In diesen Kontext sind auch Rechtsänderungen wie die anstehende Mantelverordnung einzuordnen.

Die Mantelverordnung wird zu einer Mehrbelastung der Deponien von seitens des BMU abgeschätzten 17 – 18 Mio. t/a (vorzugsweise DK I und DK II) führen. Der BDE schätzt die Mehrbelastung mit bis zu 50 Mio. t/a, der Zentralverband der Bauindustrie (ZDB) mit bis zu 70 Mio. t/a ein. Welche Zahl zutreffend ist, wird sich wohl erst in der Praxis erweisen. Bundesweit betrachtet kann die DK I- und die DK II-Situation sicher nicht als entspannt bezeichnet werden. Angesichts derartiger Mehrbelastungen ist es durchaus denkbar, dass gefährliche Abfälle, die heute auf DK I- oder DK II-Deponien abgelagert werden, künftig in Richtung DK III-Deponien verdrängt werden; dies gilt bundesweit und insbesondere für die Bundesländer mit ohnehin schon angespannter Deponiesituation.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Aussage im AWP-Entwurf, dass die bekannten Planungen realisiert werden sollen und auch darüber hinaus noch DK III-Volumen geschaffen werden soll. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei derartigen Vorhaben bis zur tatsächlichen Verfügbarkeit oftmals 10 Jahre oder mehr ins Land gehen.

Wir begrüßen auch die im 2-Jahresrythmus vorgesehene Fortschreibung der Daten und eine eventuelle Evaluierung des AWP. Der hierfür vorgesehene Zeitpunkt „nach 6 Jahren“ könnte sich aber als zu spät erweisen.

Wir empfehlen daher, angesichts der langen Vorlauf- und Genehmigungszeiten zur Schaffung neuen Deponieraums ein Instrument in den AWP-Entwurf zu implementieren, das eine frühere Anpassung des AWP möglich macht, sofern eine vom AWP abweichende und relevante Änderung der Massenströme erkennbar wird oder die bekannten Planungen nicht umgesetzt werden können.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Stellungnahme im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle, berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

InwesD e. V.



Hartmut Haeming  
Vorsitzender